



Abteilung 13

An alle

- Gemeinden
- Bezirkshauptmannschaften und Exposituren
- Baubezirksleitungen
- Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft

GZ: ABT13-50I-3/2016-1

Ggst.: **Pflanzliche Eindringlinge (invasive Neophyten) –  
Aktionstag 2016.**

Liebe Bürgermeisterinnen!

Liebe Bürgermeister!

Liebe Verantwortliche!

Riesenbärenklau, Ambrosie, Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Goldrute haben ein gemeinsames Merkmal: Sie zählen zu den invasiven Neophyten. Das sind nicht-heimische Pflanzenarten, die durch den Menschen ab 1500 absichtlich als Zier- oder Nutzpflanzen oder unabsichtlich über Straße, Schiene, Luft- und Wasserweg eingeführt worden sind.

Sie gefährden unsere Gesundheit, unsere heimischen Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten und verursachen große volkswirtschaftliche Schäden, die mit hohen Folgekosten verbunden sind.

Um dem überaus raschen Voranschreiten Einhalt zu gebieten, initiiert die Steiermärkische Landesregierung Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - Referat Naturschutz zusammen mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zum Schutz heimischer Lebensräume in der gesamten Steiermark einen jährlich wiederkehrenden

### **Aktionstag**

zum Eindämmen der invasiven Neophyten

**am Samstag, dem 2. Juli 2016**

So wie in den vergangenen Jahren, soll auch heuer wieder gegen die oben genannten Arten vorgegangen werden.

Bei einer Bekämpfung des Riesenbärenklaus, der schwere Hautentzündungen hervorruft, müssen Haut und Augen durch entsprechende Kleidung und Brillen gut vor dem Pflanzensaft geschützt sein. Die beste Zeit für Bekämpfungsmaßnahmen ist daher bei bewölktem und kühlem Wetter oder am Abend bzw. im Schatten.

#### **ANSCHRIFT: 8010 Graz • Stempfergasse 7**

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 3, 4, 5, 6, 7, Haltestelle Hauptplatz, Bus Linie 30, Haltestelle PalaisTrauttmansdorff/Urania

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201  
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

### **→ Umwelt und Raumordnung**

#### **Naturschutz**

#### **Rechtliche Angelegenheiten**

Bearbeiter: Dr. Krapf/Stradner

Tel.: 0316/877-2654

Fax: 0316/877-3490

E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

#### **Bei Antwortschreiben bitte**

#### **Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

Graz, am 31. Mai 2016

- Die wirksamste Art der Bekämpfung dieser Art ist das Durchstechen der Wurzel mit einem Spaten 10-15 cm unter der Erde. Dann hebt man die gesamte Pflanze von der übrigen Wurzel ab. Die Pflanze – ohne Fruchtstände - kann man zum Vertrocknen liegen lassen.
- Mahd kurz vor der Blütezeit, tötet die Pflanzen nicht ab sondern schwächt sie nur. Zumindest können keine Blüten mehr gebildet werden. Diese Maßnahme ist sehr zeit- und arbeitsaufwendig, denn sie muss 6 – 8 mal (alle 2 - 4 Wochen) während der Vegetationsperiode durchgeführt werden und in 5 darauf folgenden Jahren.

Keinesfalls dürfen Blüten- oder Fruchtstände im Bio- und Restmüll entsorgt werden, da die Gefahr der Verbreitung zu groß ist. Am geeignetsten ist eine professionelle Kompostieranlage, in der hohe Temperaturen entstehen, da die Samen erst ab 70° Celsius keimunfähig werden.

Die Maßnahmen gegen Riesenbärenklau und Co sind dem angeschlossenen Plakat zu entnehmen.

Wir ersuchen Sie, diese Aktion – „Gelebter Naturschutz“ – genauso wie die erfolgreiche steirische Aktion „Saubere Steiermark“ der Bevölkerung nahe zu bringen (Gemeindezeitung, Postwurfsendung, Aushang...) und uns bei unserem Vorhaben kräftig zu unterstützen.

Jede/r Grundeigentümer/in sollte sein Grundstück, so gut es geht, frei von invasiven Neophyten halten.

Werden einzelne und kleinere Bestände vor der Samenbildung gezielt entfernt, kann damit ein weiteres Ausbreiten dieser Problemarten verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiterin:  
i.V.

*elektronisch gefertigt*

HR. Dr. Hannes Zebinger